



Uster, 16. September 2025
Nr. 604/2025
V4.04.71

Seite 1/6

**POSTULAT 604/2025 VON MARCO KRANNER
(GRÜNLIBERALE), ANDREAS PAULING (GRÜNLIBERALE)
UND JOSUA GRAF (GRÜNLIBERALE): «STRATEGIE UND
FINANZIELLE PLANUNG INFRASTRUKTURAUFGABEN DER
NÄCHSTEN JAHRE»; BERICHT UND ANTRAG**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42 Abs. 1 des Organisations-
erlasses des Gemeinderates vom 8. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 604/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Januar 2025 reichten die Ratsmitglieder Marco Kranner (Grünliberale), Andreas Pauling (Grünliberale) und Josua Graf (Grünliberale) beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 604/2025 betreffend «Strategie und finanzielle Planung Infrastrukturaufgaben der nächsten Jahre» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Investitionen der nächsten 10-15 Jahre priorisiert werden sollen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche Schritte nötig sind, um zur Verzichtsliste zu kommen und wie die Kriterien für diese Liste erarbeitet werden. Weiter soll der Stadtrat die Strategie aufzeigen, wie die Instandhaltung der städtischen Infrastruktur geplant, durchgeführt und finanziert wird.

Begründung

In der Budget-Sitzung des Gemeinderats vom 9. Dezember 2024 wurde intensiv über den Steuerfuss der Gemeinde diskutiert. In dieser Debatte wurde eine Steuersenkung, eine Steuererhöhung sowie das Belassen des aktuellen Steuerfusses beantragt.

Ein wichtiger Faktor der Steuerdiskussion waren die anstehenden Kosten für die Instandhaltung der städtischen Infrastruktur, insbesondere jene der Heime und Schulen. Die Antragsteller der Steuererhöhung wollten sicherstellen, dass die finanziellen Mittel für die anstehenden Instandhaltungen der Infrastruktur zur Verfügung stehen. Da die zusätzlichen Mittel aus einer möglichen Steuererhöhung vom Stadtrat nicht eingeplant waren, bestand im Rat die Befürchtung, dass dieses zusätzliche Kapital zum Teil für die Verwaltung verwendet würde und so nicht wie gewünscht, gänzlich für die Investitionen in die Instandhaltung der Infrastruktur zur Verfügung steht.

Gemäss Analysetool Stratos muss in den nächsten 15 Jahren mit einem Investitionsvolumen von ca. 700 Millionen Franken für Instandhaltung gerechnet werden, wenn die in Jahre gekommenen städtischen Objekte erneuert werden müssen. Gemäss nicht bestätigter Quellen plant der Stadtrat in nächster Zeit eine Aufstellung verzichtbarer Investitionen. Es wurde erklärt, dass unter «verzichtbarer Investitionen» zu verstehen ist, dass auf die Instandhaltung gewisser Infrastruktur vollständig verzichtet wird. Und das auch in Zukunft.

Im Falle einer Verzichtsliste ist immer noch mit geschätzten 500 Millionen Franken Instandhaltungskosten zu rechnen. Dies ist mit dem aktuellen Steuerfuss nicht zu bewältigen. Es stellt sich nun die Frage, wie der Stadtrat die Planung der nächsten 10-15 Jahre in Bezug auf die Instandhaltungskosten in Angriff nimmt.

Anlässlich seiner Sitzung vom 7. April 2025 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:



A. Vorbemerkungen

Die Investitionsplanung 2025 – 2039 sah ein Investitionsvolumen von 813 Mio. Franken vor. Wie im Bericht zum Budget 2025; Finanzplanung 2026 – 2028 (Weisung Nr. 67/2024) geschrieben, war sich der Stadtrat bereits bei der Verabschiedung des Budget 2025 bewusst, dass die Investitionsplanung in der damaligen Form für die Jahre 2029 und später für den Finanzhaushalt nicht verkraftbar ist. Er hat sich deshalb, wie im Bericht angekündigt, vertieft mit der Investitionsplanung auseinandergesetzt und neue Kriterien und Kategorien für die Budgetierung erlassen.

Konkret kann der Stadtrat mit der aktualisierten Investitionsplanung eine Planung vorlegen, welche für den Gesamthaushalt fordernd, aber im Grundsatz machbar ist. Die Gesamtinvestitionen betragen nun unter 500 Mio. Franken.

B. Kriterien

Der Stadtrat hat für die Priorisierung der Investitionen drei Kriterien erlassen, anhand derer die jeweiligen Abteilungen ihre geplanten Investitionen priorisieren können. Die Kriterien wurden durch die «zhaw, School of Management and Law» basierend auf einem Workshop mit dem Stadtrat entwickelt.

I. Operative Dringlichkeit

Dieses Kriterium definiert den Entscheidungs- und Handlungsspielraum der Stadt Uster. Grundsätzlich ist die operative Dringlichkeit nur gegeben, wenn die Investition aufgrund eines Rechtsatzes verpflichtend vorzunehmen ist oder zeitlich, sachlich oder örtlich wenig Entscheidungsspielraum bei der Investition besteht.

Die nachstehende Tabelle soll als Entscheidungshilfe für die Einordnung der Dringlichkeit dienen.

	Hohe operative Dringlichkeit	Tiefe operative Dringlichkeit
Verpflichtung	Die Stadt Uster ist rechtlich verpflichtet, die Investition zu tätigen (z.B. auf Basis Gerichtsentscheid, Gesetz, Verordnung, Reglement, Vertrag, Verpflichtungskredit). Zudem hat die Stadt Uster sachlich, zeitlich und örtlich einen tiefen Entscheidungsspielraum.	Die Stadt Uster verfügt über einen verhältnismässig grossen Entscheidungsspielraum, ob, in welcher Höhe und wann die Investition für einen bestimmten Zweck zu tätigen ist («freiwillige Leistungen»).
Sachliche Umsetzung	Die sachliche Umsetzung ist weitgehend durch die Verpflichtung bestimmt (z.B. durch ein Gesetz oder einen Gerichtsentscheid). Beispiele: Anpassungen an zeitgemässen Standard oder geänderte gesetzliche Grundlagen, Ersatzbeschaffungen	Es besteht sachlicher Entscheidungsspielraum in Bezug auf die Umsetzung. Beispiele: Heizungsanlage oder Fernwärmeanschluss, Umbau mit Zweckänderung, Totalsanierungen



	Hohe operative Dringlichkeit	Tiefe operative Dringlichkeit
Zeitliche Umsetzung	Die zeitliche Umsetzung ist dringend und duldet keinen grossen Aufschub mehr. Beispiele: Strassensicherungen, Ersatz von Leitungen	Es besteht die Möglichkeit, zeitliche Verschiebungen vorzunehmen. Beispiele: kontinuierliche Strassen- und Leitungssanierungen
Örtliche Umsetzung	Der örtliche Gestaltungsspielraum ist selten umstritten. Wenn kein alternativer Standort in Betracht gezogen werden kann, gilt die Voraussetzung als erfüllt, dass kein erheblicher Gestaltungsspielraum vorhanden ist.	
Beispiele (im Einzelfall prüfen)	Gebäudeunterhalt, Strassenunterhalt, Ersatzbeschaffungen EDV-Anlagen, Unterhalt und Anpassungen an technische Erfordernisse von Strassen (behindertengerechte Anpassungen) und Leitungen, Umbauten ohne Zweckänderung (in der Regel)	Neubauten, Totalsanierungen von Gebäuden, Umbauten mit Zweckänderungen, Neuanlage von Strassen und Gebäuden, Fernwärmeanschlüsse, Erwerb von Grundstücken für einen öffentlichen Zweck

II. Realisierbarkeit

Dieses Kriterium soll die Umsetzungswahrscheinlichkeit abbilden. Die nachstehende Tabelle dient den Abteilungen als Entscheidungshilfe für die Einordnung der Realisierbarkeit.

	Hohe Realisierbarkeit	Tiefe Realisierbarkeit
Ausgabenbewilligung	Ausgabenbewilligungen sind vorhanden bzw. es ist realistisch, dass diese bis zum Budgetjahr eingeholt werden können.	Ausgabenbewilligungen sind nicht vorhanden bzw. es ist unrealistisch, dass diese bis zum Budgetjahr eingeholt werden können.
Baubewilligung, bzw. Projektfestsetzungen	Baubewilligungen, bzw. Projektfestsetzungen sind vorhanden bzw. es ist realistisch, dass diese bis zum Budgetjahr eingeholt werden können.	Baubewilligungen, bzw. Projektfestsetzungen sind nicht vorhanden bzw. es ist unrealistisch, dass diese bis zum Budgetjahr eingeholt werden können.
Verträge mit Lieferanten	Verträge mit Lieferanten sind abgeschlossen oder kurz vor Abschluss.	Verträge mit Lieferanten sind nicht abgeschlossen und es ist unwahrscheinlich, dass diese bis zum Budgetjahr abgeschlossen werden können.
Projektplanung und -konzeption	Fortgeschrittene Projektplanung und -konzeption.	Keine bzw. initiale Projektplanung und -konzeption.
Interne Personalressourcen	Die internen Personalressourcen zur Projektumsetzung sind vorhanden und eingeplant.	Die internen Personalressourcen zur Projektumsetzung sind nicht vorhanden bzw. eingeplant.



III. Strategische Bedeutung

Die politischen/strategischen Projekte müssen priorisiert und gesteuert werden. Aufgrund der finanziellen Situation sowie Umsetzbarkeit der Projekte, müssen die Investitionen priorisiert umgesetzt werden. Der Stadtrat erlässt jeweils Ende des ersten Quartals die Budgetrichtlinien. Darin sind auch die Richtlinien für die Investitionsplanung enthalten. Die Abteilungen nehmen selbständig, basierend auf den drei Kriterien, eine Priorisierung der Investitionen vor. Die strategische Bedeutung basiert auf der Strategie Uster 2030 und den daraus abgeleiteten Strategien, beispielsweise Massnahmenplan Klima, Altersstrategie, Digitalisierungsstrategie, etc.

Die aktualisierte Investitionsplanung wird vor der Klausur des Stadtrates durch die Steuergruppe Liegenschaften behandelt. In der Steuergruppe Liegenschaften sind sämtliche Abteilungen vertreten. Nach der Behandlung der Investitionsplanung durch die Steuergruppe wird die finalisierte Investitionsplanung dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. In der Regel verabschiedet der Stadtrat die Investitionsplanung für das Budget- und die Folgejahre vor den Sommerferien.

C. Kategorien

Neben den drei Kriterien hat der Stadtrat die Investitionen in vier Kategorien unterteilt. Diese sind nachstehend aufgeführt:

1. Werterhalt Hochbau
2. Werterhalt Tiefbau
3. Werterhalt Übrige
4. Politischer Handlungsspielraum

Der Stadtrat hat dem Werterhalt Priorität eingeräumt, indem er entsprechende Quoten festgelegt hat. Damit soll verhindert werden, dass auf Kosten der Struktur und damit auf Kosten von kommenden Generationen gespart wird. So soll zum Beispiel der Werterhalt der Infrastruktur Hochbau der Stadt Uster mit einem jährlichen Betrag von 2 Prozent des Gebäudeversicherungswertes sichergestellt werden. Für den Tiefbau wurde basierend auf dem Wert der Anlagebuchhaltung eine analoge Lösung gefunden. In der Kategorie Werterhalt Übrige sind Investitionen wie beispielsweise in Fahrzeuge, Informatikinfrastruktur, mobile Anlagen, etc. enthalten. Der vorgegebene Betrag orientiert sich in dieser Kategorie an einem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

D. Erwägungen

Die vom Stadtrat vorgenommene Investitionspriorisierung hat Auswirkungen auf verschiedene Projekte. Auch wurden geplante Vorhaben gestoppt. So wird beispielsweise die geplante Aufhebung der nicht mehr benötigten Busbuchten nicht angegangen oder der geplante neue Forsthof wird aktuell nicht weiterverfolgt. Des Weiteren sind geplante Projekte bei den Schulanlagen neu priorisiert worden. Auch hat der Stadtrat entschieden, die Mittel für das neue Logistik- und Verwaltungsgebäude in Riedikon zu kürzen respektive das geplante Projekt zu redimensionieren.

Auch lässt der Stadtrat verschiedene Handlungsoptionen für die strategische Entwicklung der Heime Uster prüfen. Evaluiert werden zwei verschiedene Standortvarianten sowie eine Ausgliederung. Ziel ist die nachhaltige Sicherstellung einer bedarfsgerechten und finanzierbaren Altersversorgung.



Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Investitionsplanung grundsätzlich eine Momentaufnahme darstellt, die jährlich angepasst und überprüft werden muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass es Änderungen bei der Priorisierung geben kann. Beispielsweise bei der Schulraumplanung, wo sich die Situation je nach Anzahl Schulkinder auch wieder schnell ändern kann. Zurzeit ist aber ein Rückgang der Schülerzahlen zu beobachten. Deshalb sollte die Investitionsplanung auch in diesem Bereich entlastet werden.

Der Stadtrat ist sich aber sicher, dass mit den vorliegenden Parametern die Grundlagen für eine langfristig für den Finanzhaushalt verkraftbare Investitionsplanung geschaffen worden ist.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber